

Vorlage		der Gemeindevertretung Gerdshagen	
Beschluss		Nr.: 13/2024	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Gerdshagen	25.04.2024	X	
Einreicher: Kämmerei			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, in der jeweils gültigen Fassung, über den geprüften Jahresabschluss und zugleich in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen. Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Gerdshagen bestätigt. Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeinde zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen. Im vorliegenden Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt und empfiehlt somit der Gemeindevertretung, neben der Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss, auch dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Gerdshagen entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2020.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltung:	gesetzliche Anzahl: davon anwesend:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Robert Gemmel ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			